



PUBLIKATION

AI Halluzinationen

Lukas Fässler

lic.iur.Rechtsanwalt^{1,2}, Informatikexperte
faessler@fsdz.ch

Carmen de la Cruz

lic.jur.Rechtsanwältin und Notarin^{1,2}
eidg. dipl. Wirtschaftsinformatikerin
sekretariat@fsdz.ch

Quelle: <https://law.justia.com/cases>

Elena Martin

6. Oktober 2025

Am 12. September 2025 hat das Berufungsgericht des Bezirks Los Angeles (California, USA) im nachstehenden Fall (AZ B331918) folgendes Urteil gesprochen.

Zum Hintergrund des Falles

Die Klägerin erhob zahlreiche arbeitsrechtliche Vorwürfe gegen ihren ehemaligen Arbeitgeber, darunter unrechtmäßige Kündigung, Verstösse gegen das kalifornische Arbeitsrecht, Vertragsbruch und vorsätzliche Zufügung emotionaler Belastung.

Das erstinstanzliche Gericht entschied jedoch zugunsten des Beklagten und sprach ihm in einem zusammenfassenden Urteil Recht zu, da es keine strittigen Tatsachenfragen sah, die einen Prozess rechtfertigen würden.

Besonderheiten des Berufungsverfahrens

Was diesen Fall besonders macht und weshalb dieses Urteil veröffentlicht wurde, ist nicht der Inhalt der arbeitsrechtlichen Streitigkeiten, sondern das Verhalten des Anwalts der Klägerin im Berufungsverfahren.

Der Anwalt **verwendete KI-Tools** (wie z.B. ChatGPT), um seine Berufungsbegründung zu verfassen. Dabei wurden **zahlreiche Zitate und Quellen erfunden**, sog. «AI-Halluzinationen». Im ersten Schriftsatz waren von 23 genannten Zitate insgesamt 21 **fiktiv**. Einige der **zitierten Fälle existierten gar nicht**. Andere Fälle wurden **falsch dargestellt** oder nicht gelesen.

Das Gericht stufte die **Berufung** als leichtfertig ein und wies sie daher ab. Gleichzeitig **verurteilte** es das Verhalten des Anwalts **als Verstoss gegen die anwaltliche Sorgfaltspflicht** gegenüber der Mandantin sowie dem Gericht und verhängte eine Geldstrafe von 10.000 USD gegen

Zugerstrasse 76b
CH-6340 Baar
Tel.: +41 41 727 60 80
www.fsdz.ch
sekretariat@fsdz.ch
UID: CHE-349.787.199 MWST



¹ Mitglied des Schweizerischen Anwaltsverbandes
² Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Zug

ihn. Der Anwalt wurde verpflichtet, das Urteil seiner Mandantin zuzustellen. Gleichzeitig **leitete das Gericht das Urteil an die offizielle Anwaltskammer** (State Bar) des US-Bundesstaates Kalifornien weiter.

Die Bedeutung des Urteils

Dies ist das **erste in Kalifornien veröffentlichte Urteil**, das sich mit der Verwendung von **KI-generierten, gefälschten Rechtsquellen** in Gerichtsverfahren befasst. Es dient als **Warnung** an alle Jurist:innen.

„Kein Schriftsatz darf Zitate enthalten, die nicht persönlich gelesen und überprüft wurden – egal, ob sie von KI oder anderen Quellen stammen.“

Im vorliegenden Fall (AZ B331918) wurde das Verhalten eines Anwalts kritisiert, der KI-generierte, erfundene Zitate verwendet hat. Das Gericht hat das Urteil an die **State Bar** weitergeleitet, damit diese **prüft, ob berufsrechtliche Konsequenzen wegen der Verwendung erfundener KI-Zitate folgen** sollen.

Über uns

Wir sind die Spezial-Anwaltskanzlei für digitale Rechtsfragen mit den Schwerpunktgebieten Informatikrecht, IP-Recht (insbesondere Marken-, Lizenz- Urheber- und Patentrecht), Cyberkriminalität, Europäisches und Schweizerisches Datenschutzrecht, Datensicherheit sowie Submissionsrecht im Informatiktechnologiebereich. Ferner sind wir spezialisiert in den Bereichen E-Commerce-Recht Europa für Onlineshops und ICT-Security und Riskmanagement.

Zu unseren Spezialgebieten gehören ebenfalls das Erb- und Immobilienrecht für Schweizer mit Wohnsitz Frankreich oder für Schweizer, die Immobilien in Frankreich besitzen.

Was tun wir anders

Durch klare Spezialisierung erbringen wir qualitativ hochstehende Dienstleistungen ausschliesslich in unseren Schwerpunktbereichen mit persönlicher Betreuung und nachhaltigem Engagement.